

Was Kirche und Diakonie mit der Leitidee der Inklusion anfangen könnten

Eine Bilanz nach zehn Jahren

Wolffhard Schweiker

Am 26. März 2009 ratifizierte Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die neue Rechtslage steht für einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Statt wohlthätiger Fürsorge stellt sie ihre Selbstbestimmung und die Inklusion in den Mittelpunkt. Jedoch: Wurde die Wende auch vollzogen? Oder steht sie nur auf dem Papier? Wolffhard Schweiker fragt danach, wie Inklusion in Gesellschaft und Kirche gelebt wird. Ist die Idee bereits »verbrannt« oder hat sie eine Chance, auch in der Kirche und ihrer Diakonie? Und was wäre nötig, damit Inklusion nicht nur etwas ist, was auch noch zu machen ist, sondern was die Kirche ausmacht und sie als Kirche Jesu Christi bereichert, erkennbar werden lässt und zukunftsfähig macht?

1. Bilanzen in der Gesellschaft

Am zehnten Jahrestag der UN-BRK zeigte die ARD den informativen und differenzierten Dokumentationsfilm »Das Märchen von der Inklusion«. Der Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates (DBR) Horst Frehe resümierte: »Wir sind immer noch die Weltspitze bei der Aussonderung.«¹ Die »ZEIT« spitzte auf die Bildung zu und kommentierte: »Seit zehn Jahren versucht Deutschland weitgehend erfolglos, Förderschüler in den Regelunterricht zu integrieren. Dabei ist längst klar, wie es besser gehen könnte.«² Und »ZEIT ONLINE« riet: »Opfert das Gymnasium! Das deutsche Schulsystem steht der guten Idee im Weg. Wir brauchen endlich eine Schule für alle.«³ Auch wenn das Thema im Bereich der Bildung die größte Sprengkraft entfaltet, gilt es unteilbar in allen Lebensbereichen. Die Analyse der Monitoringstelle für die UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte bezieht darum auch Mobilität, Arbeit, Wahlen⁴ und das Recht auf angemessene Vorkehrungen ein: »Deutschland hat sich (...) positiv verändert (...), in die richtige Richtung entwickelt (...) auch die Teilhabeberichterstattung auf Bundesebene, die Verbesserung der Datenbasis in Form einer Repräsentativbefragung, (...) die zunehmenden Angebote in Leichter Sprache sowie die Tatsache, dass die UN-BRK im Betreuungsrecht zunehmend als Maßstab wahrgenommen

wird, können hier genannt werden. (...) Gleichwohl (...) ist in den Bereichen Wohnen und Arbeit aller Inklusionsrhetorik und allen Bemühungen zum Trotz im Bundesdurchschnitt keine deutliche Abnahme von Exklusion zu verzeichnen – bei großen regionalen Unterschieden. 2017 lebten im Bundesdurchschnitt mehr Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen als 2009, auch die Zahl der Werkstattbeschäftigten hat sich stetig erhöht. Das ist besorgniserregend und steht im klaren Widerspruch zur Zielsetzung der UN-BRK. In der Bildung ist die sogenannte Exklusionsquote, die den Anteil der Schüler_innen außerhalb des allgemeinen Schulsystems erfasst, im Bundesdurchschnitt nicht nennenswert gesunken und in drei Bundesländern sogar gestiegen. Die Förderung von Schüler_innen mit Förderbedarf findet also fast unvermindert in Sondereinrichtungen statt. Auch das ist mit der UN-BRK nicht in Einklang zu bringen.«⁵ Dies bestätigt der UN-Ausschuss. Er empfiehlt Deutschland in seiner Staatenprüfung 2015 unter anderem »im Interesse der Inklusion das segregierte Schulwesen zurückzubauen« und die Abschaffung der Behindertenwerkstätten zugunsten einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt schrittweise voranzutreiben.⁶ Die Monitoringstelle bewertet die Erfolge des »inclusive turn« sehr gemischt: Während die einen den gesellschaftlichen Wandel anstoßen, möchten andere das Kapitel UN-BRK schon lange geschlossen sehen. »Fakt ist: Nur ein Teil von Politik und Gesellschaft nimmt den Auftrag der UN-BRK bislang an.«⁷ In der Tat war zum zehnjährigen Jahrestag der UN-BRK von Politik und Kirchen nichts zu hören. Gleichzeitig verändertes sich in dieser Dekade das gesellschaftliche Klima. Die Mitte rückte nach

rechts. Die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nahm zu⁸. Inklusion trug zu verlorenen Wahlen bei. Eine Bremer Gymnasialrektorin zog vor Gericht, der Präsident eines Lehrerverbandes forderte ein Moratorium der Inklusion und der Bildungsminister von Sachsen-Anhalt erklärte öffentlich, das Projekt sei gescheitert.

2. Entwicklungen in Kirche, Diakonie und Theologie

Im kirchlich-diakonischen Raum war Inklusion fachlich nichts Neues, sondern die Fortführung integrativer Bemühungen seit den 1960er Jahren. Mit der Ratifizierung der UN-BRK wurde dieser neue »Spielball« zuerst von den religionspädagogischen Instituten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Impulspapier »Inklusion jetzt« aufgenommen⁹. Im Herbst 2010 sprach sich die EKD-Synode im Plädoyer für Bildungsgerechtigkeit »Niemand darf verloren gehen!« für Inklusion aus und gab die Erstellung einer Handreichung in Auftrag. Auch das Deutsche Pfarrernetz machte Inklusion in seiner Ausgabe 6/2011 zum Schwerpunktthema und brachte immer wieder thematische Beiträge. Doch wer weiß, dass auch der Rat der EKD (2014) eine Orientierungshilfe zur Inklusion mit dem Titel »Es ist normal, verschieden zu sein«¹⁰ herausgab? Wahrscheinlich nur wenige. Denn sie kam ohne PR-Aktion, nur mit einer kurzen Pressemeldung, und die Öffentlichkeit nahm, ähnlich wie damals bei der Ratifizierung der UN-BRK im März 2009, keinerlei Notiz. Der fehlenden Handlungsstrategie geschuldet, landete die differenzierte, richtungsweisende EKD-Schrift im Umfang von 192 Seiten sogleich zum Verstauben im Regal. Die Version in »leicht verständlicher Sprache« mit Hörbuch ist nun, fünf Jahre später, erschienen. Dies zeigt, dass der Rat der EKD es mit der Inklusion nicht eilig hat. Ähnlich verhält es sich mit der erst nach einem Jahr erschienenen Dokumentation der EKD Tagung »Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche« vom 22.-23.2.2018 in Berlin sowie den auf der Tagung in den Blick genommenen dringlichen Aufgaben¹¹.

PD Pfarrer Dr. Wolffhard Schweiker, Theologe und Sonderpädagoge, Dozent am Päd.-Theol. Zentrum der Evang. Landeskirche Württemberg in Stuttgart Birkach, Privatdozent am Fachbereich Evang. Theologie, Prakt. Theologie, der Universität Tübingen.



Ein kurzer Seitenblick in die röm.-kath. Schwesterkirche zeigt, dass das Thema zwar Beachtung findet und immer wieder, wie beim Papstbesuch im April 2019 in Rumänien, angesprochen, aber noch weniger konsequent verfolgt wird. Die Empfehlung¹² der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz zur inklusiven Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Katholischen Schulen in freier Trägerschaft ist vorsichtig verhalten, so auch die thematische Bearbeitung in Theologie und Religionspädagogik¹³. Eine große ökumenische Initiative ist an der Zeit. Einzelne konfessionsübergreifende Bemühungen und Publikationen, z.B. in der von Johannes Eurich und Andreas Lob-Hüdepohl herausgegebenen Reihe »Behinderung – Theologie – Kirche«¹⁴, gibt es bereits.

Das Thema Inklusion fasste in den großen Kirchen in Deutschland nur zögerlich Fuß. Dazu wurde es durch den Flüchtlingsstrom Mitte der 2010er Jahre und der damit eng verwandten Integrationsthematik erneut in den Hintergrund gedrängt. Zugleich eröffnet die ambivalente gesellschaftliche Entwicklung der Sensibilisierung und Radikalisierung gegenüber Randgruppen auch die Chance, das Inklusionsverständnis im Sinne eines universalen, für jede*n gültigen UN-Menschenrechts weit zu fassen. In den Sozial- und Geisteswissenschaften werden die Diskurse zu Armut, Migration, Gender und Dis-/Ability vermehrt intersektional aufeinander bezogen. Auch am Comenius Institut Münster der EKD arbeitet seit 2016 eine interdisziplinäre Expertengruppe an einer »Inklusiven Religionspädagogik der Vielfalt«. Sie versucht die unterschiedlichen Differenzlinien und Ausgrenzungsrisiken gleichzeitig wahrzunehmen. Menschen, die diskriminiert und an den Rand gedrängt werden, sollen nicht mehr im Schubladendenken nach Wohlstand, Alter, Geschlecht, Dis-/Ability, Kultur, Herkunft oder Religion separat bedacht und gegeneinander ausgespielt, sondern konsequent und somit inklusiv betrachtet werden. Denn oftmals häufen sich die Risiken, beispielsweise, wenn ein muslimisches Mädchen mit Migrationshintergrund von Behinderung oder Armut betroffen ist. Für Kirche, Diakonie und Theologie weitet sich dadurch der Horizont über ein Gruppendenken hinaus, vom begrenzten Blick auf (Kern-)Mitglieder oder Randgruppen hin zur differenzsensiblen Wahrnehmung aller Menschen. Beide Perspektiven sind von Bedeutung: Der Blick auf einzelne Menschengruppen und derjenige auf die Marginalisierungsrisiken aller. Chance und Dringlichkeit werden jedoch noch kaum erfasst.

Der zehnte Jahrestag der UN-BRK verstrich, ohne dass die Kirchen bilanziert oder sich

öffentlich geäußert haben. Die Diakonie Deutschland erklärte lediglich, es gäbe »keinen Anlass für eine große Feier«. Denn nach wie vor würden beherzte und konsequente Maßnahmen fehlen, um Teilhabe an Arbeit und Bildung für alle Menschen sicher zu stellen. Auch sei die nach wie vor stockende Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eine große Enttäuschung.¹⁵

Jedoch bat die EKD Synode im November 2018 in Würzburg den Rat der EKD, auf der nächsten Synode im Herbst 2019 zu berichten, welche Entdeckungen, Hindernisse und Maßnahmen der Kirche es auf ihrem Weg zur inklusiven Kirche seit der Veröffentlichung der Orientierungshilfe gibt. Dazu wird aktuell eine Umfrage der EKD bei den Gliedkirchen durchgeführt, die sich in ihren Fragestellungen jedoch bedauerlicher Weise nicht konsequent an der Orientierungshilfe orientiert. Auch darum lohnt es sich, diese vergessene Schrift und ihre wichtigen Impulse ins Gedächtnis zu rufen und Zukunftsperspektiven, die auf der EKD-Tagung 02-2018 entwickelt wurden, in den Blick zu nehmen¹⁶.

3. EKD-Orientierungshilfe als Ausgangs- und Zielperspektive

Die Orientierungshilfe geht von einem weiten Inklusionsverständnis aus: »Niemanden als »anderen« oder »Fremden« auszugrenzen, etwa weil er oder sie einen anderen ethnischen oder kulturellen Hintergrund hat, zu einer religiösen oder zu einer sexuellen Minderheit gehört oder eben mit einer Behinderung lebt – das ist das zentrale Lebensprinzip einer vielfältigen Gemeinschaft.«¹⁷ Nach Überzeugung der EKD sind die »menschenrechtlichen Vorgaben [der UN-BRK], die für den Staat echte Verpflichtungen bedeuten (...) als gesellschaftlicher Auftrag auch für kirchliches Handeln bindend.«¹⁸

Was aber ist nun aus den staatlichen Verpflichtungen und den kirchlichen Vorhaben der EKD-Orientierungshilfe geworden?

Von der Charity zum Recht

Menschen mit Behinderungen sollen »nicht als Fürsorgeobjekte wahrgenommen, sondern als Rechts- und Handlungssubjekte.«¹⁹ Dieser Paradigmenwechsel ist in kirchlich-diakonischem Denken noch lange nicht vollzogen. Der Kommunikationswirt und Inklusionsaktivist mit Selbsterfahrung Raul Krauthausen beobachtet mit Sorge, »dass in kirchlichen Kontexten das Thema Inklusion noch sehr paternalistisch behandelt wird. Beim Gemeindefest darf dann die Kindergruppe mit Downsyndrom eine kleine Mu-

sik-Performance machen, und im Anschluss reden wieder Pastor und die Politiker über Inklusion. Behinderung darf aber kein schmückendes Beiwerk sein.«²⁰ Hier sieht Krauthausen noch nicht viele Fortschritte und gibt kritisch zu bedenken, dass gerade Kirchen und diakonische Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen leben: »Sie erhalten viel Geld dafür, daher ist ihre intrinsische Motivation auch sehr niedrig, etwas am bestehenden Modell zu ändern.«²¹

Vom Spar- zum Investitionsmodell

Die EKD-Orientierungshilfe mahnt, es sei »sehr darauf zu achten, die bereits erreichten Errungenschaften und fördernden Hilfen nicht zu gefährden. Es wäre fahrlässig, ja zynisch, wenn positiv besetzte Begriffe wie Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion in irreführender, ja missbräuchlicher Weise verwendet würden, um angesichts begrenzter Ressourcen die Standards der Hilfe zu senken.«²² Mit »Inklusionslüge« prangert der Diakonieexperte Uwe Becker die Strategie an, die spezialisierte und hoch professionalisierte Unterstützung von Menschen mit Behinderungen würde im inklusiven Kontext durch wohlgemeinte Hochglanzbroschüren ersetzt. Politisch werde eine aktive zivilgesellschaftliche Mitwirkung eingefordert, ohne einen Cent vom Kurs der Einsparpolitik und der neoliberal ausgerichteten Ökonomie abzuweichen.²³ Von dieser Versuchung ist auch kirchlich-diakonisches Handeln nicht frei. Darum forderte die Orientierungshilfe, bislang ohne konsequente Resonanz: »Die Finanzierung der Barrierefreiheit von kirchlichen Gebäuden und die Schaffung von Vorkehrungen für gleichberechtigte Teilhabe muss in den Haushaltsplänen verankert werden«²⁴, so z.B. auch die in der Kommunikation notwendigen Dolmetscherkosten²⁵.

Kirchlich-diakonische Selbstkritik

»Der Aufbau von Organisationen der Behindertenhilfe, der Pflege und der Sonderbeschulung [u.a. durch die Innere Mission] hat ihre historischen großen Verdienste. (...) Negative Begleiterscheinungen dieser Entwicklung sind jedoch, dass dadurch »Sonderwelten« entstanden, die oftmals verhindern, dass Menschen mit und ohne Behinderung einander im Alltag begegnen und Erfahrungen gelungenen Miteinanders machen können [und dass dadurch] die sich immer weiter spezialisierende und professionalisierende Diakonie aus den selbstverständlichen Gemeindefunktionen aus[ge]wandert ist!«²⁶. Diese Zeilen können auch als eine Selbstaufforderung gelesen werden, die eigene Vergangenheit kritisch aufzuar-

beiten und die historische Beteiligung an Ausgrenzungsprozessen im Hinblick auf Haltungen, Strukturen und Praktiken auf den Grund zu gehen.

Soziale Anwaltschaft von Kirche und Diakonie

Zugleich muss auch kritisch darauf geachtet werden, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Dezentralisierung, kleine Einheiten, »Verpflanzung« in den Sozialraum und die Teilnahme am Mainstream-Setting ist noch keine verwirklichte Inklusion. »Die Vielfalt der Angebote und Anbieter macht es darüber hinaus nötig, dass es Qualitätssicherungssysteme gibt, die garantieren, dass die erbrachten Leistungen auch den aktuellen fachlichen Standards entsprechen. (...) Insofern bedarf es auch weiterhin der »sozialen Anwaltschaft von Kirche und Diakonie«, um die Teilhabe und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.«²⁷ Wie können Qualitätsstandards der Selbstbestimmung, Aktivität, Teilhabe, (professionelle) Unterstützung und Anwaltschaft gesichert werden, damit sich in 50 Jahren keine »Wahrheitsfindungskommission« aufmachen muss, Vergehen der Inklusionsbewegung aufzuarbeiten?

Theologische Grundlegung

Inklusion darf weder zur Ideologisierung, noch zur unreflektierten Übernahme einer rechtlichen Norm führen. Darum geht die EKD-Orientierungshilfe von einer theologischen Grundlegung aus, z.B. von der unverfügbaren Gottebenbildlichkeit. Sie »schützt den Menschen vor jeder Form der Festlegung durch Definition, Diagnose oder Zuschreibung. (...) Das Bilderverbot schützt Menschen vor einer Festlegung auf eine lebensferne Definition des »Normalen«, wie sie sich in Erwartungen an Gesundheit, Können und Intellekt, in Zeugnissen und Zertifikaten, aber auch in unseren Schönheitsidealen zeigt. Es befreit damit zur Freude an der Vielfalt.« Nicht zuletzt, weil »menschliche Vielfalt schon im Bild Gottes begründet [liegt], das heißt in Gott selbst. (...) Die Verschiedenheit des Menschen ist von Anfang an gottgewollt und gottgemäß.«²⁸ Über die EKD-Schrift hinaus wurde Inklusion zwischenzeitlich theologisch weiter reflektiert, bedarf aber einer noch gründlicheren exegetischen, systematisch- und praktisch-theologischen Reflektion. Ein sich durchziehendes Leitthema ist dabei der Abstand vom perfekten Menschen und die Begrüßung der menschlichen Vielfalt. Doch müsste im Zuge des Paradigmenwechsels von der Charity zum Recht der theologische

Fokus nicht auch auf die jüdisch-christlichen Wurzeln der Selbstbestimmung, des Protests und der Humanisierung des (religiösen) Rechtsverständnisses im Sinne Jesu Christi gelegt werden? Eine kritische Aufarbeitung der Kirchen- und Diakoniegeschichte vor dem Hintergrund der UN-BRK im Sinne einer theologischen Selbstkritik steht jedenfalls noch aus.

Aktionspläne und Netzwerke

Es ist »hilfreich, wenn die EKD, ihre Gliedkirchen und Werke auch Aktionspläne zur Umsetzung von Inklusion im engeren Sinne entwickeln, an denen sich Fortschritte messen lassen. (...) Kirchliche Netzwerke für Inklusion, die mit staatlichen und bürgerschaftlichen Initiativen zusammenarbeiten (...), können die inklusive Umgestaltung befördern.«²⁹ Jede und jeder prüfe selbst, wo dies in der eigenen Gliedkirche geschehen ist. Nahm die EKD ihr Vorhaben selbst ernst? Nach fünf Jahren Orientierungshilfe ist es nun an der Zeit, statt in den Himmel starrend dazustehen (Apg. 1,11), die nötigen Schritte zu tun, damit Selbstverpflichtungen und proklamierte (Mindest-)Standards auch Realität werden. Es bedarf eines Agenda-Settings von EKD-Seite; Inklusion muss zur Leitungsaufgabe gemacht werden³⁰. Wichtig wäre, dass sich das informell gegründete bundesweite »Netzwerk Inklusion« zu einem offiziellen, repräsentativen Forum der EKD weiterentwickelt. Von diesem Netzwerk, einer*in Beauftragten des Rates oder einem zu gründenden EKD-Berater könnten, über eine Austauschplattform hinaus, wirksame Impulse für den Inklusionsprozess der EKD - und auch vice versa - ausgehen.

Qualifikation und Professionalisierung

Der gesellschaftliche Transformationsprozess Inklusion erfordert auch die Qualifizierung kirchlicher Mitarbeiter*innen: »In die Studienordnungen der Studiengänge Religionspädagogik, Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit und Theologie müssen praxisrelevante Grundlagen der Inklusions- und Heilpädagogik aufgenommen werden (...). Für die zentralen Praxisfelder sollten zertifizierte Zusatzqualifikationen angeboten werden.«³¹ Auch neue Ausbildungsgänge, wie z.B. »Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik« (Evang. Hochschule Ludwigsburg) oder »Diversitätsmanagement, Religion und Bildung« (Universität Würzburg), stärken die gleichberechtigte Teilhabe in allen Handlungsfeldern. Die Referenten*innen für Inklusion und Sonderpädagogik an den Religionspädagogischen Instituten sehen erheblichen Handlungsbedarf im Religionsunter-

richt an Förderschulen und in der Inklusion. Sie fordern in ihrem Thesenpapier mehr Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen, ihr Recht auf (gemeinsame) religiöse Bildung einzulösen, und schlagen weitestgehend »die Gründung eines bundesweiten Instituts für inklusions- und sonderpädagogisch orientierte Religionspädagogik (vgl. EIBOR/KIBOR) an einer Hochschule«³² vor.

Inklusion in kirchlichen Ordnungen und Kirchenrecht

Laut EKD-Orientierungshilfe »besteht die Aufgabe, das Kirchenrecht auf die Behindertenfreundlichkeit hin zu überprüfen und Diskriminierungen zu unterbinden.«³³ Dies betrifft u.a. die Ordnungen zu Kirchengemeinde, Haushalt, Immobilien, Visitation und nicht zuletzt das Arbeits- und Dienstrecht. Da der Gedanke der Inklusion der Kirche und ihrer Diakonie entspricht, sind sie »aufgefordert, das Thema Inklusion auf den unterschiedlichen Ebenen ihrer Organisation in ihr Selbstverständnis bzw. ihre Ordnungen aufzunehmen.«³⁴

Menschen mit Besonderheiten im Dienst der Kirche

Die Diskriminierung von Menschen mit besonderen Bedarfen und Fähigkeiten ist noch lange nicht überwunden. Sie haben es schwer, ihren Dienst in der Kirche und ihren Einrichtungen unbehindert zu leisten oder überhaupt eine Anstellung oder Verbeamtung zu bekommen. Dabei sollte eigentlich gelten: »Nicht Unversehrtheit ist die Grundvoraussetzung für ein Amt oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe, sondern geeignete Fähigkeiten und Qualifikationen (...). Gemeinden und deren Leitungsgremien sollten sich nicht scheuen, auch Pfarrerinnen und Pfarrer mit Behinderungen zu wählen, Mitarbeitende mit Assistenzbedarf einzustellen oder Ehrenamtliche mit Behinderungen zu akzeptieren, die mit ihren besonderen Erfahrungen die kirchliche Arbeit bereichern können.«³⁵ Inklusion beginnt bereits in der Ausbildungsphase von kirchlichen Berufen.³⁶ Im Sinne des weiten menschenrechtlichen Inklusionsverständnisses gilt diese Aufforderung auch uneingeschränkt für Christinnen und Christen, die eine andere sexuelle Orientierung haben oder sich als divers (d) statt weiblich (w) oder männlich (m) verstehen. Darüber hinaus ist auch die Konfessionsbindung kirchlicher Mitarbeiter*innen im Kontext von Diversität und Inklusion theologisch neu zu reflektieren.



4. Inklusion als Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Kirche

»Jetzt auch das noch!« Dieses Abwinken der Inklusion ist eine berechtigte Reaktion. Landesbischof Frank Otfried July, selbst Vorsitzender des Netzwerks Inklusion in der Landeskirche (NIL), wechselt hier die Perspektive: »Inklusion ist nicht etwas, was wir als Kirche auch noch machen, sondern was uns ausmacht.«³⁷ Aber ist das zu schaffen? Der prognostizierte dramatische Rückgang der Mitgliederzahlen in den Kirchen, die in der Folge schwindenden finanziellen Ressourcen und der Mangel an kirchlichem Personal werden zukünftig keinen Spielraum für zusätzliche Aufgaben lassen. Sonderstellen müssen abgebaut werden, kirchliche Handlungsfelder als Kirche in der Welt sind gefährdet. Pfarrpläne reagieren auf das Zukunftsszenario, legen Gemeinden zusammen und kürzen Pfarrstellen. Das ekklesiologische Modell der letzten Jahrzehnte, die gesellschaftliche Differenzierung in kirchlich-diakonischen Diensten abzubilden, ist an sein Ende gekommen. Darum sind neue Aufgaben im Sinne weiterer zielgruppenspezifischer Angebote nicht mehr möglich. Auch Inklusion ist als Zusatzgeschäft nicht leistbar. Es sei denn, wir begreifen sie als die uns ausmachende Sache, die ohnehin unser Tagesgeschäft bestimmt, und einen Beitrag zur notwendigen Realisierung eines neuen, zukunftsfähigen Kirchenmodells leistet.

Dies könnte das von Steffen Schramm vorgeschlagene »Integralmodell« sein, das auf den Prinzipien der Integration und Assoziation basiert.³⁸ Als Leitvorstellung spricht er vom Netzwerk, das die differenzierten (gesellschaftlichen und kirchlichen) Strukturen miteinander verknüpft. Bislang standen Parochien unverbunden neben anderen Parochien, waren Kirchengemeinden von diakonischen Diensten und öffentlichen Sozialräumen getrennt. Das neue ekklesiologische Vernetzungsmodell lässt nun diese Versäulungen, Parallelstrukturen und Kulturen des Nebeneinanders hinter sich und sucht die konzeptgesteuerte Zusammenarbeit mit der Leitidee »Handlungs- und Selbstgestaltungsfähigkeit« aufzubauen.

Genau an diesen Verknüpfungsstellen kann das interdisziplinäre und theologisch reflektierte »Prinzip Inklusion« als soziale Einbeziehung³⁹ für die Umgestaltung von Kirche fruchtbar gemacht werden. Statt zielgruppenspezifischer Veranstaltungen werden verstärkt inklusive Formate mit allen geplant, die auf die vielfältigen Bedürfnisse der Teilnehmenden differenziert eingehen und ihre aktive Teilhabe ermöglichen. Dazu braucht es die differenzensible Wahrneh-

mungsfähigkeit von Milieus, Kulturen, Frömmigkeitsstilen, Befähigungen, Lebenslagen und Generationen und nicht zuletzt die Fähigkeit der sozialen Einbeziehung. Zukünftig sind darum vermehrt Vernetzungskompetenzen kirchlicher Mitarbeiter*innen gefragt, wie sie aktuell in Studiengängen zum Diversitätsmanagement erworben werden. Dazu gehören Module wie theologische Diversitätshermeneutik, Wirtschafts- und Organisationsethik, Projekt- und Change-Management sowie Kommunikation in der Diversität.

Denn es geht nicht zuletzt darum, die vielfältigen Kompetenzen kirchlicher und diakonischer Berufe bei der Arbeit vor Ort zu vernetzen. Brückenbauprojekte zwischen Kirchen/Religionsgemeinschaften, Diakonie/Caritas, Kommune, Zivilgesellschaft und Arbeitswelt sind auf den lokalen Landkarten zu initiieren.

Eine inklusive Kirche öffnet ihre Räume und begibt sich auch (als Gast) in fremde Räume, sodass Kultus und Kultur sich verbinden. Im biblischen Bild gesprochen: »Mache den Raum deines Zeltes weit, und breite aus die Decken deiner Wohnstatt; spare nicht! Spanne deine Seile lang, stecke deine Pflöcke fest. Denn du wirst dich ausbreiten zur Rechten und zur Linken.« (Jes. 54,2-3a) Den Raum der Gemeinschaft der Heiligen weiten und zugleich die Pflöcke im tragenden Grund des Evangeliums festmachen (vgl. CA VII; Eph. 2,19-21) kann in Zeiten des Rückgangs zu einem ekklesiologischen Leitbild werden, das dem Rückzug widersteht und Kirche so umbaut und zugänglich macht, dass viele in ihr ihren Platz finden. Die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes (Tit. 3,4) wird in ihr spürbar werden, damit Menschen in Christus das Leben und volle Genüge finden (Joh. 10,10b).

Räume werden wir in der Kirche zukünftig mehr haben als Mitglieder, die sie füllen. Was also spricht dagegen unsere Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrgärten, Immobilien, Einrichtungen und Plätze in den Sozialraum hinein zu öffnen? Offene Kirchentüren, nicht nur sonntags zwischen 10-11 Uhr zu kirchlichen Events, sondern als ein spiritueller Raum für Kultur- und Bildungsveranstaltungen der Zivilgesellschaft. Der lokale Lebensraum wird zum Referenzrahmen für eine inklusive Gemeinwesenarbeit. Die Einladung gilt allen, doch die ersten Adressaten des Evangeliums sind diejenigen, die in Gefahr sind, sozial marginalisiert und »entsorgt« zu werden. Vermehrt leben Menschen aus den (ehemaligen) Komplexeinrichtungen diakonischer bzw. sozia-

ler Träger im Zuge der Dezentralisierung und Ambulantisierung in den Kommunen vor Ort. Auch darum gilt es, die Parochie als Sozialraum neu zu entdecken und ihn für die Ausgeschlossenen der Gesellschaft aufzuschließen. Herausfordernd wird sein, Arbeitssuchende, Obdachlose, Migranten, psychisch erkrankte oder behinderte Menschen im Zuge des oben genannten Paradigmenwechsels nicht (mehr) als Hilfebedürftige oder Klienten wahrzunehmen, sondern als Gemeindeglieder oder Bürger*innen, die das Zusammenleben bereichern und mitgestalten.

Cornelia Coenen-Marx sieht in der Inklusion eine Chance, das längst geforderte Miteinander von Kirche und Diakonie in einer

Gemeinwesensdiakonie der Zukunft zu realisieren. »Kirche und Diakonie haben in allen genannten Bereichen große Erfahrung und eine hohe Pro-

fessionalität. (...) Damit steht in den Gemeinden noch immer ein ungeheures Sozialkapital an Kontakten, Netzwerken und Beziehungen zur Verfügung.«⁴⁰ Indem Schlösser entriegelt und »die Seile der Zelte lang gespannt« werden, bricht Kirche ihre Milieuerengung auf, zeigt sich missionarisch offen für alle Menschen und schafft Raum für Gemeindeentwicklung. Sie sucht der Stadt Bestes (Jer. 29,7), indem sie in kirchlichen oder diakonischen Räumen Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, offene Treffpunkte im Quartier einrichtet oder Kirchengemeinden sich im genossenschaftlichen Dorfladen engagieren, mit ansässigen Vereinen kooperieren und gemeinsam das Leben und ihren »Lebensquell« feiern. Konzepte, die diese Perspektive als »Konvivenz« (Sundermeier), »Diakonie im Horizont des Reiches Gottes« (Moltmann), »Kommunalisierung des Evangeliums« (Cornelius-Bundschuh) oder »Präsenz des Reiches Gottes im Sozialraum« (Wegner) beschreiben, können diesen Weg praktisch-theologisch bereiten.

Das internationale und theologisch reflektierte Prinzip Inklusion bietet nicht nur eine Gelegenheit, Kirche und Diakonie für das 21. Jh. umzugestalten. Als eine hilfreiche Antwort auf »die soziale Frage der Gegenwart« (Kronauer) und Leitidee der Sozial- und Gesellschaftstheorie kann Inklusion zugleich zu einem Weg mit anderen werden. Inklusion als gesellschaftlicher Prozess kann die durch Spaltungen bedrohte (Welt-)Gemeinschaft zusammenhalten, friedlich-wertschätzende Begegnungsräume schaffen und ein Stück glaubwürdiger erlebbar machen, was Kirche ausmacht.

Räume werden wir in der Kirche zukünftig mehr haben als Mitglieder, die sie füllen.

5. Zusammenfassende Thesen

1. Die gesellschaftliche Bilanzierung nach 10 Jahren UN-BRK bietet höchst ambivalente Ergebnisse zwischen »gelingen« und »gescheitert«.
2. Eine Bilanzierung in Kirche und Diakonie steht noch aus. Die Orientierungshilfe der EKD bietet Vorgaben und Empfehlungen, die Maßstäbe setzen.
3. An ihren eigenen Maßstäben haben sich die EKD und ihre Gliedkirchen noch nicht hinreichend ausgerichtet.
4. Es herrscht Handlungsbedarf auf vielen Ebenen: Umsetzungsstrategie, Investitionen, theologische und diakonische Selbstkritik, soziale Anwaltschaft, Kirchenrecht, Beteiligungskultur und Anstellungsmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildung.
5. Auch der Paradigmenwechsel von der Charity zum Recht (Krauthausen) bzw. vom hilfsbedürftigen Klienten zum Gemeindeglied ist noch nicht vollzogen.
6. Inklusion als Geschäft, das Kirche auch noch zu machen hat, weil es sie ausmacht, ist zusätzlich kaum machbar.
7. Das Kirchenmodell einer äußeren »Differenzierung« wird angesichts der demografischen Entwicklungsprognosen nicht mehr tragfähig sein.
8. Ein integrales Kirchenmodell der Inklusion könnte am biblischen Bild des weiten Zeltes orientiert und mithilfe der rechtlich-sozialen Leitidee der Inklusion im Gemeinwesen Räume für alle öffnen und Diakonie, Kommune, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit Kirche vernetzen.
9. Die hohe Professionalisierung in Kirche und Diakonie bietet gute Voraussetzungen dafür, bedarf aber neuer, spezifischer Professionskompetenzen, u.a. die des wertorientierten Diversitätsmanagements.
10. Inklusion im weiten Verständnis ist kein Randphänomen, sondern im Blick auf den Zusammenhalt der globalen Gesellschaft *die soziale Frage* des 21. Jh. Sie ist eine Chance, weil sie ist, was Kirche ausmacht und zu machen hat, um zukunftsfähig zu bleiben.

Literatur

- Becker, Uwe: Die Inklusionslüge: Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript 2015
- Coenen-Marx, Cornelia: Haltepunkt und Zusammenhalt: Neue Aufgaben für Kirche und Diakonie im Gemeinwesen. In: Borck, Sebastian/Giebel, Astrid/Homann, Anke (Hg.): Wechselwirkungen im Gemeinwesen: Kirchlich-diakonische Diskurse in Norddeutschland. Berlin: Wichern 2016, 312-328

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Wer Inklusion will, sucht Wege: Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des DIM, März 2019. Online: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf (aufgerufen: 31.05.2019)

Diakonisches Werk Württemberg (Hg.): Vielfalt entdecken, Teilhabe ermöglichen, Inklusion leben: Aktionsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie (2016-2020). Stuttgart: UWS Papier & Druck 2016

EKD (Hg.): Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft: Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher 2014

EKD (Hg.): Kundgebung der 3. Tagung der 11. Synode der EKD: »Niemand darf verloren gehen!« Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit. Hannover 07. bis 10. November 2010. In: www.ekd.de/synode2010/beschluesse/74177.html (aufgerufen: 17.12.2015)

EKD (Hg.): Offen für alle? Anspruch und Realität einer inklusiven Kirche: EKD Netzwerktagung Inklusion 2018. Barrierefreie Dokumentation, in: epd Dokumentation Nr. 18-19/2019 vom 30.04.2019

Jagusch, Britta: Menschenrecht statt Charity: Was eine Gesellschaft für alle ausmacht, darüber spricht Inklusions-Aktivist Raul Krauthausen. In: Der Kirchentag: Das Magazin 3/ 2018, 10-12

Kunz, Ralph/Liedke, Ulf (Hg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013

Liedke, Ulf: Inklusion in Theologischer Perspektive. In: Kunz, Ralph/Liedke, Ulf (Hg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 31-52

Nord, Ilona (Hg.): Inklusion im Studium Evangelische Theologie: Grundlagen und Perspektiven mit einem Schwerpunkt im Bereich von Sinnesbehinderungen. Leipzig 2015

Schramm, Steffen: Veränderungsverlockungen und Gestaltungsverlust. Oder: Pfarrerberuf und Kirchenstruktur - wie weiter? In: DPfBl 2/2019, 68-72

Schweiker, Wolfhard: Prinzip Inklusion. Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017

Spiewak, Martin: Weltmeister im Ausgrenzen, in: Die ZEIT Nr. 4, 28.03.2019, 61-64

Anmerkungen:

- 1 In: www.deutscher-behindertenrat.de/ID230798 vom 26.3.2019 (aufgerufen 31.05.2019).
- 2 Die ZEIT in ihrem Dossier »Weltmeister im Ausgrenzen« Nr. 14, 28.03.2019, 61 von Martin Spiewak.

3 ZEIT ONLINE vom 26.03.2019: www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-03/inklusion-sonderpädagogik-un-behindertenkonvention-foerderungsschulsystem (aufgerufen 31.05.2019).

4 Das Wahlrecht ist mit dem Urteil des BVerfG vom 29.1.2019 nun auch für Menschen mit langfristige Betreuungbedarf eingelöst.

5 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Wer Inklusion will, sucht Wege: Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des DIM, März 2019, 75-76 (auch online).

6 United Nations (Hg.) Concluding observations on the initial report of Germany (CRPD/C/DEU/CO/1), 13.05.2015, bes. 46. (b) u. 49. (c). In: www.ohchr.org.

7 Ebd., 76.

8 Siehe z.B. die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung.

9 DPfBl 4/2009, 494-495.

10 EKD 2014.

11 Siehe EKD 2019, bes. 117-124.

12 Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 07.05.2012. In: http://www.katholische-schulen.de/Portals/0/PDF/DBK_Dokumente/DBK_Inklusiv.pdf (aufgerufen 31.05.2019)

13 Inklusion wird als Randthema behandelt und dem Prinzip der bestmöglichen Bildung für jedes einzelne Kind untergeordnet. Vgl. DBK 25.04.2016, Nr. 102, S. 25. In: www.katholische-schulen.de/Portals/0/PDF/DBK_Dokumente/DBK_102.pdf (aufgerufen 31.05.2019).

14 Zum Beispiel Bd. 1. Dies.: Inklusive Kirche. Stuttgart: Kohlhammer 2011.

15 Presseerklärung vom 26.03.2019. In: www.diakonie.de/pressemitteilungen/10-jahre-un-brk-diakonie-sieht-keinen-anlass-fuer-eine-grosse-feier/ (aufgerufen 31.05.2019).

16 Vgl. EKD 2019, 117-124.

17 EKD 2014, 17.

18 Ebd., 19.

19 EKD 2014, 23.

20 Jagusch 2018, 12.

21 Ebd., 12.

22 EKD 2014, 28.

23 Vgl. Becker 2015, 15.

24 EKD 2014, 158.

25 Ebd., 165.

26 EKD 2014, 30.

27 Ebd., 79.

28 Ebd., 41f.

29 EKD 2014, 157f.

30 Vgl. EKD 2019, 120.

31 EKD 2014, 184.

32 EKD 2019, 122.

33 EKD 2014, 184.

34 Ebd., 157.

35 EKD 2014, 182f.

36 Siehe Nord 2015 exemplarisch für das Theologiestudium.

37 Diakonisches Werk Württemberg 2016, 4.

38 Siehe Schramm 2019, 70.

39 Siehe Schweiker 2017, insbes. 280-405.

40 Coenen-Marx 2016, 319 u. 322.